



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Information zur Volksabstimmung vom 22. September 2024

Referendum zum Landtagsbeschluss vom 16. Mai 2024 über die Zustimmung zum Übereinkommen vom 22. Juli 1944 über den Internationalen Währungsfonds (IWF) und zum Beschluss Nr. 79-2 zur Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein (IWF-Beitritt)



FREI VOM IWF

2 |

IWF INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS

Die USA besitzen durch ihr Stimmrecht ein absolutes Veto gegen jeden Beschluss der übrigen IWF-Mitglieder. Der IWF (und die Weltbank) sind ein verlängerter Arm der US-Politik. Die 2700 Mitarbeiter des IWF sind heute befasst mit: Volkswirtschaftliche Überwachung, Kreditvergabe, Beratung.

Die Machtblöcke der Welt sind im Umbruch. Durch die BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) sind, ähnlich der UNO, länderübergreifende Organisationen in Vorbereitung (Währung, Zahlungsverkehr, Banken, Handelsabkommen). Die geplante neue Währung wendet sich vom US\$ ab und soll auf einer 40%-Golddeckung basieren. Zurzeit beantragen etwa 40 Länder der BRICS-Vereinbarung beizutreten und wollen dann sukzessive aus dem IWF austreten. Auf Kredite angewiesene Länder waren seinerzeit gezwungen, dem IWF beizutreten, denn der IWF finanziert den Zinsendienst und die Ratenzahlungen an die Gläubiger dieser Länder. Dies erklärt die hohe Anzahl der IWF-Mitgliedsländer. Müsste Liechtenstein einen Kredit des IWF in Anspruch nehmen, wären einschneidende Bedingungen im Steuerbereich, im Renten-, Gesundheits- und Sozialsystem umzusetzen.

IWF: KEINE VERSICHERUNG – ANLAGE IN RISIKOKAPITAL – WÄHRUNGSVERLUSTE

Die verlangte Sofortzahlung von CHF 30 Mio wird in SZR 25 Mio (SZR = Sonderziehungsrechte) angelegt. Die SZR bestehen aus 5 Währungen. Vier davon sind gegenüber dem Schweizer Franken Schwachwährungen. Auf die vorgesehene Anlage von CHF 30 Mio ist jährlich mit einem Währungsverlust von mindestens CHF 1 Mio zu rechnen. Damit ist jeder Zinsertrag eliminiert, es bleiben zwei neue Staatsstellen und die Verwaltungskosten von jährlich CHF 500'000.

SCHWEIZ. NATIONALBANK ALS ZENTRALBANK

Die Schweiz. Nationalbank (SNB) erwähnt im Geschäftsbericht 2023 auf Seite 134 ausdrücklich: «Die Nationalbank agiert für das Land (Liechtenstein) als Zentralbank.»

BANKENSTABILITÄT

Der Schweiz. Bundesrat hat kürzlich ein Paket von 22 Massnahmen zur direkten Umsetzung durch die Banken vorgeschlagen, insbesondere im Bereich der Eigenmittel, der Liquidität und der Krisenbewältigung. Jede Bank soll ein Notfallkonzept für den Fall von Liquiditätsengpässen erstellen. Damit sollen zukünftig keine staatlichen Notmassnahmen zur Bankenrettung mehr notwendig werden. Die gleichen Vorgaben sind in Liechtenstein umzusetzen.

QUOTE UND NACHSCHUSSPFLICHT

Die Krux liegt darin, dass der IWF die zu bezahlende Quote einseitig festlegt. Die Schweiz. Nationalbank schreibt in ihrem Geschäftsbericht 2023: «Die Schweiz ist VERPFLICHTET, dem IWF im Rahmen der Quote, der NKV (Neue Kreditvereinbarungen) und des bilateralen Darlehensabkommens Mittel zur Verfügung zu stellen.» Diese Nachschusspflicht erwartet auch Liechtenstein. Dies wird zudem bestätigt durch die FBP-Interpellationsbeantwortung im 2011: «Diese Überprüfung könnte dazu führen, dass Liechtenstein zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen müsste, was entweder in Form von Fremdwährung oder auf Abruf in lokaler Währung geschehen kann.»

KRISENFALL VERHINDERN

Das liecht. Baugesetz von 1990 verlangt erdbebensicheres Bauen. Das Problem dürften ältere Bauten sein, welche nicht mehr erdbebensicher renoviert werden können. Technische Erkenntnisse in Sachen Erdbeben müssen durch bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Bei den seit Jahren geplanten Rheindammansanierungen sind die ersten Bauarbeiten erfolgt; Stabilitätsdefizite sollten bis 2026 abgeschlossen sein, um definitiv einem Rheinhochwasser standzuhalten. Liechtenstein verfügt, zusammen mit der Schweiz, als eines der wenigen Länder, über einen flächendeckenden Versicherungsschutz gegen Feuer- und Elementarschäden für Gebäude und Hausrat. Diese Versicherung ist somit ein wichtiger Bestandteil im integralen Risikomanagement des Landes und umfasst die Vorsorge gegen Naturgefahren, die Bewältigung von Naturereignissen sowie den Wiederaufbau. Dies wird von der Regierung verschwiegen, obwohl sie die sinnvollste und beste Absicherung im Bereich des Bevölkerungs- und Infrastrukturschutzes bilden.

JA zu einem Mehr an Sicherheit für Liechtenstein

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liechtenstein steht heute in vielerlei Hinsicht gut da. Es gibt aber auch für unser Land Risiken, gegen die wir uns bestmöglich absichern müssen. Als Grundlage für das Risikomanagement des Landes dienen unter anderem die Gefährdungsanalyse¹ zum Schutz der Bevölkerung oder der Finanzstabilitätsreport² im Bereich des Finanzplatzes. Beide Analysen zeigen, dass es auch in Liechtenstein Ereignisse geben kann, bei deren Eintreten das Land kurzfristig grössere Summen an liquiden Mitteln benötigt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) bietet seinen Mitgliedern im Krisenfall entsprechende Unterstützung. Heute sind 190 Staaten Mitglied im IWF – das sind alle UNO Mitglieder ausser Kuba, Nordkorea, Monaco und Liechtenstein.

Nach intensiven Verhandlungen und zwei positiven Entscheiden im Landtag, liegt es nun an Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Entscheid des Landtags als Volksvertretung zu bestätigen und JA zu mehr Sicherheit für Liechtenstein, aber auch zu mehr Sichtbarkeit und mehr Solidarität zu sagen.

Folgende Argumente sprechen aus Sicht der Regierung für die Mitgliedschaft Liechtensteins im IWF:

Mehr Sicherheit durch eine günstige Versicherung

Im Krisenfall ist der IWF die einzige Institution, die rasche und zielgerichtete finanzielle Unterstützung bietet. Der IWF unterstützt auch durch Experten, die Erfahrung in Krisensituationen haben. Und das relativ günstig: Mit rund CHF 500'000 jährlichem Aufwand für die Administration der Mitgliedschaft auf Liechtensteiner Seite gibt es mehr Sicherheit, die wir sonst nicht erhalten.

Mehr Sichtbarkeit durch internationale Statistiken

Der IWF publiziert regelmässig Statistiken zu volkswirtschaftlichen Kennzahlen. Liechtenstein fehlt in diesen Statistiken, obwohl wir oft in den Top Positionen zu finden wären. Wer nicht dabei ist, wird nicht gesehen und gilt nicht als gleichwertiger Partner. Das ändern wir mit einem Ja zum Beitritt.

Mehr Solidarität durch Zusammenarbeit mit 190 Staaten

Der IWF setzt sich dafür ein, Ländern in Krisen zu helfen. In der aktuellen geopolitischen Situation ist die globale Zusammenarbeit noch wichtiger geworden. Nicht Mitglied zu sein, heisst auch, sich nicht solidarisch zu zeigen. Es ist besser, mit 190 anderen Staaten am Tisch zu sitzen und seine Stimme einzubringen.

Verstärkte Zusammenarbeit mit der Schweiz

Die Schweiz ist seit mehr als 30 Jahren Mitglied im IWF und begrüsst den Beitritt Liechtensteins ausdrücklich. Dies zeigt sich auch in der Einladung in die Schweizer Stimmrechtsgruppe im IWF, um dort gemeinsame Interessen vertreten zu können. Gleichzeitig sind der Bundesrat und die Schweizerische Nationalbank klar in der Aussage, dass die Schweiz in einer Krise nicht helfen kann, da der liechtensteinische Finanzplatz für den gemeinsamen CHF-Währungsraum zu unbedeutend ist. In einem Krisenfall ist aus Schweizer Sicht der IWF die Lösung für Liechtenstein.

Im Krisenfall profitieren wir alle

Wenn das Land Liechtenstein im Krisenfall nicht über die notwendigen liquiden Mittel verfügt, betrifft uns das alle. Wenn nämlich im unwahrscheinlichen, aber trotzdem möglichen Fall eine relevante Bank in Liechtenstein in Konkurs gehen würde, wären grosse Teile der Ersparnisse und der Hypotheken nicht mehr gesichert. Das hat der Fall unseres EWR-Partners Island, mit dem Bankencrash im Jahr 2008, schmerzlich gezeigt. Deshalb betrifft ein solches Szenario jede und jeden Einzelnen letztendlich auch sehr direkt. Auch Naturkatastrophen können einen Schaden anrichten, den Liechtenstein nicht alleine bewältigen kann. Und für solch einen Fall der Fälle möchte sich Liechtenstein, wie die anderen 190 Staaten auch, mit einer IWF-Mitgliedschaft absichern.

Die Regierung empfiehlt, dem Beitritt zum IWF zuzustimmen und damit dem Entscheid des Landtags und der Empfehlung des Erbprinzen zu folgen.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

¹ Abrufbar unter www.llv.li

² Abrufbar unter www.fma-li.li

Volksabstimmung vom 22. September 2024 zum Landtagsbeschluss vom 16. Mai 2024 über die Zustimmung zum Übereinkommen vom 22. Juli 1944 über den Internationalen Währungsfonds (IWF) und zum Beschluss Nr. 79-2 zur Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein (IWF-Beitritt)

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16. Mai 2024 den Beschluss über die Zustimmung zum Übereinkommen vom 22. Juli 1944 über den Internationalen Währungsfonds (IWF) und zum Beschluss Nr. 79-2 zur Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein (IWF-Beitritt) verabschiedet.

Am 21. Juni 2024 wurde bei der Regierung ein Referendumsbegehren um Durchführung einer Volksabstimmung über den vom Landtag verabschiedeten Beschluss eingereicht.

Die Regierung hat den Termin für die Volksabstimmung auf Sonntag, 22. September 2024, festgesetzt.

Mit dieser Informationsbroschüre gibt die Regierung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Orientierungshilfe für die Abstimmung. Die Broschüre bietet gleichzeitig den Befürwortern und den Gegnern des Beschlusses die Möglichkeit, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ihre Argumente zu erläutern.

Die Regierung empfiehlt ein JA zum Übereinkommen vom 22. Juli 1944 über den Internationalen Währungsfonds (IWF) und zum Beschluss Nr. 79-2 zur Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein (IWF-Beitritt)

Disclaimer

Für den Inhalt der Seiten dieser Informationsbroschüre sind die jeweiligen Ersteller verantwortlich.